

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e. V.
1. Vorsitzender Herr Gert Schlenker
Wettersteinstr. 14
82140 Olching

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Michael Deindl	+49 89 2176-2676 / 402676	4123	Michael.Deindl@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 29.03.2020	Unser Geschäftszeichen 4354.32_03-7-3	München, 06.04.2020

St 2069 Eichenau - Olching
Umfahrung westlich Olching
Planänderung vom 05.02.2020
Vorgezogene Herstellung Kreisverkehrsplatz Nord St 2069 / St 2345
Bau-km 0+000 - Bau-km 1+652,592
von L 2345 Abschnitt 130 km 0,868 bis L 2069 Abschnitt 100 km 1,613
St 2069

Sehr geehrter Herr Schlenker,

Sie baten uns um weitere Auskünfte zur geplanten Planänderung für die vorgezogene Herstellung der Kreisverkehrsanlage Nord an der geplanten St 2069 Umfahrung westlich Olching.

Das Projekt „St 2069, OU südwestlich Olching“ ist im derzeit gültigen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit und somit in höchster Priorität enthalten. Damit ergibt sich für die Bayerische Straßenbauverwaltung ein klarer Auftrag zur Realisierung der Ortsumfahrung südwestlich Olching.

Seit 25.09.2015 besteht nach längerem Rechtsstreit um die Umfahrung südwestlich Olching unanfechtbares Baurecht. Es haben sich seit dem Planfeststellungsbeschluss keine Änderungen in der Begründung und Konzeption der Maßnahme ergeben. Auf dieser Basis treibt das Staatliche Bauamt Freising seitdem die Rea-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de



lisierung des Vorhabens voran.

Zwischenzeitlich wurde jedoch das Überschwemmungsgebiet des Starzelbaches neu ermittelt und am 15.07.2019 im Amtsblatt des Landkreises Fürstfeldbruck bekanntgegeben und vorläufig gesichert.

Das Staatliche Bauamt Freising beabsichtigt derzeit die im Gesamtverfahren enthaltene Kreisverkehrsanlage zur Verknüpfung der St 2345 mit dem nördlichen Beginn des Neubaus der St 2069 Umfahrung westlich Olching und der Gemeindeverbindungsstraße Römerstraße aus Richtung Esting, vorgezogen herzustellen und dabei u. a. den Nachweis zu erbringen, dass sich diese vorzeitige Herstellung nicht ungünstig auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse auswirkt. Die vorgezogene Errichtung des Kreisverkehrsplatzes Nord ist vor allem aus bauablauftechnischen Gründen für die Realisierung der Gesamtbaumaßnahme erforderlich und sachgerecht. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Vorhabensträgers Teilbereiche eines bestandskräftigen Beschlusses zu realisieren und ggf. die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ein bestandskräftiger Plan kann, solange das Vorhaben nicht fertiggestellt ist und der Vorhabenträger es weiterhin mit Änderungen verwirklichen möchte, unter den Voraussetzungen des Art. 76 VwVfG geändert werden. Für diesen Teilbereich des Projektes führen wir daher ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß Art. 76 Abs. 3 BayVwVfG unter Anhörung (Art. 28 BayVwVfG) der in diesem Bereich durch die Planänderung betroffenen Träger öffentlicher Belange, anerkannter Umweltvereinigungen und Privater durch, weil Umfang, Zweck und Auswirkungen des Vorhabens im Wesentlichen gleichbleiben und nur bestimmte räumlich und sachlich abgrenzbare Teile geändert werden sollen. Ob eine (ggf. erneute) Anhörung ausgelöst wird, entscheidet sich danach, ob jemand durch die Planänderung neu, stärker oder anders betroffen wird. In diesen Fällen bedarf es keines förmlichen Anhörungsverfahrens und keiner öffentlichen Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses.

Für die veränderten wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Gegebenheiten auf der Gesamtstrecke der St 2069 wird es noch ein gesondertes Planänderungsverfahren nach Abschluss der wasserwirtschaftlichen Untersuchungen geben. Darin wird den davon Betroffenen noch Gelegenheit gegeben werden, die Planänderungen einzusehen und ggf. dazu Einwendungen zu erheben.

Die Hochwasserthematik der Amper und des Starzelbaches wurde grundsätzlich bereits im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses abgehandelt. Es haben sich auch nach den bisherigen laufenden Untersuchungen bis jetzt keine Erkenntnisse aufgedrängt, die nicht mit straßenbau-technischen Mitteln unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Vorgaben beherrschbar wären und der Realisierung der St 2069 Umfahrung westlich Olching unüberwindbare Hindernisse entgegenseetzen würden.

Das Staatliche Bauamt Freising erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Weckbach
Regierungsrätin